

Bezirke werden nicht angetastet

Volk stimmt über Verfassungsänderung aufgrund der neuen Strafprozessordnung ab

Im Aargau wird über eine Verfassungsänderung abgestimmt, die sich aus der neuen Strafprozessordnung ergibt. Ein breit abgestütztes Komitee setzt sich dafür ein.

MATHIAS KÜNG

Am 13. Juni wird im Aargau nebst dem Einführungsgesetz zum Arbeitsrecht (umstritten: vier Sonntagsverkäufe) über zwei Verfassungsänderungen im Zuge der Umsetzung des neuen schweizerischen Civil- und Strafprozessrechts abgestimmt. Worum geht es? Im Jahr 2000 hat das Schweizervolk beschlossen, diese Ordnungen zu vereinheitlichen. Das eidgenössische Parlament hat den Auftrag inzwischen umgesetzt und je eine nationale Straf- und Jugendstrafprozessordnung beschlossen, die ab 1. Januar 2011 gelten.

Folge der nationalen Regelung

In der Folge müssen die Kantone ihr Recht anpassen. Der Grosse Rat hat im März 2010 entsprechende Einführungsgesetze sowie damit einhergehende Verfassungsänderungen für den Aargau beschlossen. Das Einführungsgesetz zur Strafprozessordnung (StPO) war anfänglich umstritten, weil der Regierungsrat die bestehenden elf Bezirksämter durch drei regionale Staatsanwaltschaften hatte ersetzen wollen. Dies nährte Ängste, die Nähe der Bezirksämter könnte verloren gehen und die Bezirke würden auf diese Weise zu leeren Hüllen degradiert.

Daraufhin schwenkte die Regierung auf eine Lösung mit sechs regionalen Staatsanwaltschaften, um deren wichtige regionale Verankerung zu betonen. Deren Standorte stehen inzwischen fest (vgl. Grafik). Gleichzeitig schlug die Regierung vor, den Bezirksgerichten mehr Aufgaben zu geben. Damit unterstrich sie deren Bedeutung und den Willen, die Bezirke beizubehalten. In beiden Punkten folgte



ihre der Grosse Rat – insbesondere, nachdem sich auch die Bezirksamtmänner mehrheitlich für die neue Lösung ausgesprochen hatten. Anfänglich waren in der SVP Referendumsdrohungen umgegangen. Diese haben sich zerschlagen. Die mit dem Gesetz einhergehenden kleineren Änderungen der Kantonsverfassung wurden im Grossen Rat mit 118:6 sehr deutlich gutgeheissen. Über sie muss an der Urne obligatorisch abgestimmt werden.

Zentral an der Neuordnung ist der vom Bund vorgeschriebene Übergang vom bisherigen dreistufigen zum so genannten Staatsanwaltschaftsmodell. Künftig steht die Strafverfolgung unter der Leitung einer Staatsanwältin oder eines Staatsanwalts. Die Staats-

anwaltschaft wird nicht nur für die Anklage oder die Einstellung eines Verfahrens zuständig sein. Sie führt auch die Untersuchungen.

Da mit der Schaffung der regionalen Staatsanwaltschaften rund 80 Prozent der Aufgaben der Bezirksamtmänner entfallen, sollen diese auf Ende 2012 aufgehoben werden. Die verbleibenden Aufgaben werden durch andere Verwaltungs- und Justizbehörden übernommen. Alle Mitarbeitenden der Bezirksamtmänner erhalten neue Aufgaben in den Staatsanwaltschaften.

Breite überparteiliche Unterstützung

Zur Unterstützung der Neuregelung hat sich ein überparteiliches Komitee konstituiert. Dem Co-Präsidium

gehören Vertreter fast aller Parteien an: Thierry Burkart (Präsident der Justizkommission des Grossen Rates) für die FDP, Markus Dieth (Gemeindeammann Wettingen) für die CVP, Dieter Egli (Co-Fraktionspräsident) für die SP, Eva Eliassen Vecko (Co-Fraktionspräsidentin) für die Grünen, Grossrat Beat Flach für die GLP, Grossrat Jean-Pierre

Abstimmung 13. Juni

Gallati von der SVP, Grossräatin Lilian Studer für die EVP. Für die Neuregelung setzen sich auch Bezirksamtmann Urs Hoppler, Obmann der Bezirksamtmänner-Konferenz, sowie Christian Sigg, Bezirksgerichtspräsident und Präsident der Konferenz der Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten, ein. Mit im befürwortenden Boot sind auch die AIHK mit Präsident Daniel Knecht sowie der AGB mit Sekretär und Grossrat Renato Mazzocco.

Was geschähe eigentlich, wenn...?

Was geschähe eigentlich, falls die Verfassungsänderungen wider Erwarten abgelehnt werden sollten? Laut Hans Peter Fricker, Generalsekretär des Departements Volkswirtschaft und Inneres, könnte das Einführungsgesetz trotzdem in Kraft gesetzt werden. Aus politischen Gründen müsste man aber überprüfen, welches die Gründe für ein Nein gewesen sein könnten. Und die Regierung müsste alternative Modelle prüfen. Falls sie das Gesetz dann nicht in Kraft setzen würde, müsste sie auf Basis der bestehenden Bezirksamtmänner eine Übergangsverordnung erlassen, da der Bund eine Neuregelung per 1. Januar 2011 verlangt. Danach müsste der Grosse Rat ein neues Gesetz beschliessen.